

WP12.1. Nachhaltig investieren.

Gremium: LaVo

Beschlussdatum: 10.05.2021

Tagesordnungspunkt: WP12. Wir gestalten die Zukunft mit soliden Finanzen!

Text

Ökologische und soziale Nachhaltigkeit braucht eine Finanzpolitik, die eine langfristige Orientierung über einzelne Haushaltsperioden hinaus gibt. So braucht es aktuell jenseits der Programmen zur Bewältigung der Pandemie und der Belebung der Konjunktur vor allem langfristige Planungssicherheit für Investitionen und einen transparenten Politikwandel, der gemeinsam mit den Kommunen und Bürger*innen unseres Landes gestaltet wird. Schwerpunkte sind vor allem der schrittweise klimaneutrale Umbau von Wirtschaft und Landwirtschaft, die Verkehrswende, der Naturschutz und der ökologischer Wandel und die Digitalisierung.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Baumaßnahmen und Beschaffungen wollen wir die ökologischen Kosten mit einbeziehen und die Einhaltung von sozialen Standards konsequent einfordern.

Wir stehen zu langfristig nachhaltigen Staatsfinanzen und für eine Begrenzung der Kreditaufnahme. Allerdings sollten dabei nicht nur die Verbindlichkeiten betrachtet werden. Wir brauchen eine weiterentwickelte Schuldenregel. Sie muss Spielräume eröffnen, um das Vermögen der öffentlichen Hand zu erhalten und zum Wohle der Gemeinschaft auszubauen. Wir wollen schnellstmöglich nachhaltige Investitionen umsetzen, um die Handlungsspielräume künftiger Generationen zu sichern. Zu diesem Zweck kann auch eine Kreditfinanzierung sinnvoll und pragmatisch geboten sein.

Wir wollen mittelfristig eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung erreichen. Das heisst, durch Handlungen und Prozesse innerhalb der Landesverwaltung sollte kein zusätzliches klimaschädliches CO2 freigesetzt wird.

Sollte dies im Einzelnen unvermeidbar sein, muss dieser Effekt kompensiert werde, beispielsweise durch Aufforstungsprogramme oder durch Investitionen in regenerative Energiequellen.

Für nachhaltige Investitionen braucht es:

- neue, auf Ökologie und Klimaschutz ausgerichtet finanzielle Schwerpunkte.
- notwendige Ersatzinvestitionen zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und zusätzliche Investitionen in eine klimaschonende Infrastruktur.
- transparente Vergabekriterien für Ausschreibungen, die soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen.
- einer Weiterentwicklung der Schuldenregel zur Sicherung notwendiger nachhaltiger Investitionen und eine schrittweise Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung.